

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 6. Feber 2019

10. Stück

- 55. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 56. Verlautbarung aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019
- 57. Rektorat
 - 57.1 Verordnung über das Reihungsverfahren in den Unterrichtsfächern „Musikerziehung“ und „Instrumentalerziehung“ im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung für das Studienjahr 2019/20
 - 57.2 Änderung der Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die Bachelorstudien „Angewandte Betriebswirtschaft“ sowie „Wirtschaft und Recht“
 - 57.3 Verordnung, mit der die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das Bachelorstudium „Medien- und Kommunikationswissenschaften“ außer Kraft gesetzt wird
 - 57.4 Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für englischsprachige Masterstudien
 - 57.5 Vereinbarung über das Double Degree Programme „International Management (UNI-KLU) and Master in Management (LRBS) - Master Level“ mit der La Rochelle Business School
 - 57.6 Widerruf der Bestellung einer Prodekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung ab 1. Oktober 2018
 - 57.7 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement
 - 57.8 Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - 57.9 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Business Management“
 - 57.10 Auflassung von Universitätslehrgängen
- 58. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/Innen
- 59. Senat
 - 59.1 Universitätslehrgang „Gesundheitsmanagement“ - Curriculum
 - 59.2 Universitätslehrgang „Management und Leadership“ - Curriculum
 - 59.3 Universitätslehrgang „Professional Leadership“ mit Mastergrad (MBA) - Curriculum
 - 59.4 Geänderte Mustercurricula für Universitätslehrgänge
 - 59.5 Einteilung des Studienjahres 2019/2020
 - 59.6 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommission „Digital Technologies“
 - 59.7 Richtlinie zur Befangenheit in Habilitationsverfahren

- 60. Studienrektorin
 - 60.1 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und das Masterstudium „Germanistik“, das Double-Degree-Masterstudium „Germanistik im interkulturellen Kontext“ und das Unterrichtsfach „Deutsch“
 - 60.2 Richtlinie betreffend die Verfassung von kumulativen Dissertationen
 - 60.3 Richtlinie betreffend die Genehmigung einer Mitbetreuung bei Master- und Diplomarbeiten
 - 60.4 Richtlinie für die in Doktoratsstudien zu erbringenden Studienleistungen
- 61. Dekan der Fakultät für Technische Wissenschaften - Änderung der Geschäftsordnung der Fakultätskonferenz
- 62. Entsendung von Studierenden
- 63. Ausschreibung freier Stellen an der Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 20. Feber 2019

Redaktionsschluss: Freitag, 15. Feber 2019

Druck und Verlag: Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

55. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

Nr. 10/2019: Bundesgesetz über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

Nr. 14/2019: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Datenschutzgesetz und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden

Nr. 15/2019: Bundesgesetz, mit dem das Studentenheimgesetz geändert wird

Teil II

Nr. 34/2019: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Wahltage der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019

56. VERLAUTBARUNG AUFGRUND DER VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG ÜBER DIE WAHLTAGE DER HOCHSCHÜLERINNEN- UND HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHLEN 2019

Als Wahltage für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 wurden

Montag, der **27. Mai 2019**, Dienstag, der **28. Mai 2019** und
Mittwoch, der **29. Mai 2019**

festgelegt.

Die weiteren Termine und Fristen für das Wahlverfahren sind im [BGBl. II 34/2019](#) abrufbar.

Die Vorsitzende der Wahlkommission
Mag. Silvia Melischnig

57. REKTORAT

57.1 VERORDNUNG ÜBER DAS REIHUNGSVERFAHREN IN DEN UNTERRICHTSFÄCHERN „MUSIKERZIEHUNG“ UND „INSTRUMENTALMUSIKERZIEHUNG“ IM MASTERSTUDIUM LEHRAMT SEKUNARSTUFE ALLGEMEINBILDUNG FÜR DAS STUDIENJAHR 2019/20

Das Rektorat hat am 22. Jänner 2019 gem. § 54e Abs. 8 UG die Verordnung über das Reihungsverfahren in den Unterrichtsfächern Musikerziehung und Instrumentalmusikerziehung beschlossen. Diese Unterrichtsfächer sind Teil des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung, das als gemeinsam eingerichtetes Studium im Entwicklungsverbund Süd-Ost (EVSO) angeboten wird.

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

57.2 ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DIE BACHELORSTUDIEN „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“ SOWIE „WIRTSCHAFT UND RECHT“

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 UG die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für die o. g. Bachelorstudien, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 21. Feber 2018, 10. Stück, Nr. 68.2, nach Einholung einer Stellungnahme des Senats am 23. Jänner 2019, wie folgt geändert:

1. *Die Bezeichnung des Bachelorstudiums mit „Angewandte Betriebswirtschaft“ wird in der Überschrift, in § 1 Abs. 1 und § 2 durch „Betriebswirtschaft“ ersetzt.*
2. *Der Verweis in der Präambel lautet anstelle von „§ 71c Abs. 4 Universitätsgesetz“ nunmehr „§ 71b Abs. 4 Universitätsgesetz“.*
3. *In § 1 Abs. 2 Z. 3 lautet die Bezeichnung des Studienfeldes:*

„Management und Verwaltung/Wirtschaft und Verwaltung, allgemein/Wirtschaftswissenschaft“

4. § 10 erhält die Überschrift „In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten“, der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und es werden folgende Abs. (2) und (3) angefügt:

„(2) Diese Verordnung wird für das Studienjahr 2019/2020 außer Kraft gesetzt.

(3) Die Überschrift, die Präambel, die §§ 1, 2 und 10 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 6. Feber 2019, 10. Stück, Nr. 57.2, treten mit dem der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgenden Tag in Kraft.“

Verordnung in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 2](#).

57.3 VERORDNUNG, MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „MEDIEN- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFTEN“ AUSSER KRAFT GESETZT WIRD

Das Rektorat hat gemäß § 71b Abs. 4 UG, nach Einholung einer Stellungnahme des Senats am 23. Jänner 2019, folgende Verordnung erlassen:

Die Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für das o. g. Bachelorstudium, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 17. Feber 2016, 10. Stück, Nr. 64.2, tritt außer Kraft.

57.4 VERORDNUNG ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN VOR DER ZULASSUNG FÜR ENGLISCHSPRACHIGE MASTERSTUDIEN

Das Rektorat hat gemäß § 63a Abs. 8 UG, nach Einholung einer Stellungnahme des Senats am 23. Jänner 2019, die in Beilage 3 ersichtliche Verordnung über das Aufnahmeverfahren vor der Zulassung für folgende englischsprachige Masterstudien erlassen:

„International Management“, „Media and Convergence Management“ sowie „Game Studies and Engineering“.

Verordnung siehe [BEILAGE 3](#).

57.5 VEREINBARUNG ÜBER DAS DOUBLE DEGREE PROGRAMME „INTERNATIONAL MANAGEMENT (UNIKLU) AND MASTER IN MANAGEMENT (LRBS) - MASTER LEVEL“ MIT DER LA ROCHELLE BUSINESS SCHOOL

Die o. g. Vereinbarung gemäß § 51 Abs. 2 Z 26 und § 54d UG mit der La Rochelle Business School wurde am 15. Jänner 2019 unterzeichnet.

Vereinbarung siehe [BEILAGE 4](#).

57.6 WIDERRUF DER BESTELLUNG EINER PRODEKANIN DER FAKULTÄT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG AB 1. OKTOBER 2018

Die Bestellung von Assoc. Prof. Dr. Katharina Heimerl zur Prodekanin der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung sowie die damit verbundene Bevollmächtigung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2017, 6. Stück, Nr. 40.3) wird mit Wirkung vom 30. September 2018 widerrufen.

57.7 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR PRODUKTIONS-, ENERGIE- UND UMWELTMANAGEMENT

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Ass. Dr. Christian Wankmüller, Bakk. MSc
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement

mit Wirksamkeit vom 16. Jänner 2019 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2019.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Von der Bevollmächtigung mit umfasst sind die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und die vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Der Abschluss der genannten Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

57.8 BESTELLUNG VON LEITERN DER U.A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

- „TOURISMUSMANAGEMENT“
- „BUSINESS MANAGEMENT“
- „BUSINESS MANAGER/IN“
- „HUMAN RESOURCE MANAGEMENT“
- „ASYL- UND MIGRATIONSBEGLEITUNG“

An der Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zum wissenschaftlichen Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiter des jeweiligen Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrganges. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Mödritscher , Ao. Univ.-Prof. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	Tourismusmanagement AL6899300866
Neumann , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development & Technology	Business Management AL6899300865
	Business Manager/in AL6899300863
	Human Resource Management AL6899300864
Sting , Univ.-Prof. Dipl.-Päd. Dr. Stephan Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Asyl- und Migrationsbegleitung AL1112000804

57.9 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BUSINESS MANAGEMENT“

Für den o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 56 Abs. 3 UG mit € 8.340,- festgesetzt.

57.10 AUFLASSUNG VON UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGEN

Das Rektorat hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 12 UG, nach Herstellung des Einvernehmens mit dem Senat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2019, die Auflassung folgender Universitätslehrgänge beschlossen:

Auflassung folgender Universitätslehrgänge	Zuordnung	SKZ	Mitteilungsblatt
Business Logistics	M/O/T	211	MBL 01.02.2012, 8. Stück
Erwachsenenbildung/Weiterbildung	KUWI	488	MBL 19.06.2013, 20. Stück
Industrial Management	M/O/T	586	MBL 06.04.2011, 13. Stück
Innovationsmanagement und Entrepreneurship in Sport und Tourismus	WIWI	378	MBL 18.03.2015, 12. Stück
Klinische/r Psychologe/in und Gesundheitspsychologe/in	KUWI	784	MBL 17.10.2012, 2. Stück
Leadership Practice	M/O/T	310	MBL 03.06.2015, 17. Stück
Management in Finance and Accounting	M/O/T	559	MBL 29.06.2011, 20. Stück
Organisationsentwicklung für Führungskräfte (akadem. Organisationsentwickler/in)	IFF	855	MBL 18.07.2007, 20. Stück
Organisationsentwicklung für Führungskräfte (MSc)	IFF	854	MBL 18.07.2007, 20. Stück
Palliative Care (International)	IFF	509	MBL 06.02.2008, 10. Stück
Palliative- und Dementia Care. Alte Menschen und Sorgeskultur	IFF	710	MBL 29.06.2011, 20. Stück
Risikomanagement und Patientensicherheit	WIWI	212	MBL 05.12.2012, 6. Stück
Sorgen und Entscheiden. Ethik in Organisationen des Gesundheits- und Sozialsystems	IFF	878	MBL 04.07.2012, 21. Stück

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch
Vizerektorin Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger

58. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i. V. m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht wird umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Doleschal, Univ.-Prof. Mag. Dr. Ursula Schreibcenter	Tagung Schreibwissenschaft 2019 AW7689730004
HAMPL, Univ.-Prof. Dr. Nina Institut für Produktions-, Energie- und Umweltmanagement	hi MOBIL A71244200003

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Hellwagner-Beham, Mag. Gertraud Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensführung	Inspire! - (UiG 2018) A71240500035
More, Univ.-Ass. Rahel M.A. Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung	Tagung "Alles Inklusion?" AW7111200008

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

59. SENAT

59.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „GESUNDHEITSMANAGEMENT“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2019 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i. V. m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 5](#).

59.2 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „MANAGEMENT UND LEADERSHIP“ - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2019 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i. V. m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 6](#).

59.3 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PROFESSIONAL LEADERSHIP“ MIT MASTERGRAD (MBA) - CURRICULUM

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner 2019 das von der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission beschlossene Curriculum für den o. g. Universitätslehrgang gem. § 56 UG i. V. m. Teil B § 21 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 7](#).

59.4 GEÄNDERTE MUSTERCURRICULA FÜR UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

Der Senat hat gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 i. V. m. Abs. 10 UG in seiner Sitzung am 23. Jänner 2019 die Änderung der verbindlichen Mustercurricula für Universitätslehrgänge (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. Dezember 2015, 6. Stück, Nr. 43.2) beschlossen:

- Mustercurriculum (mit Abschlusszeugnis) siehe [BEILAGE 8](#).
- Mustercurriculum (mit akademischer Bezeichnung) siehe [BEILAGE 9](#).
- Mustercurriculum (mit Mastergrad) siehe [BEILAGE 10](#).

59.5 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2019/2020

Die Einteilung des Studienjahres 2019/2020 gemäß § 52 Abs. 1 und § 61 Abs. 1 UG wurde vom Rektorat am 15. Jänner 2019 und vom Senat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2019 beschlossen:

Siehe [BEILAGE 11](#).

59.6 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSION "DIGITAL TECHNOLOGIES"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2019 gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung die o. a. Curricularkommission eingerichtet (Größe 5:4) und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

Faber, Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang
Kimovski, Postdoc-Ass. Dr. Dragi
Rinner, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Bernhard
Tonello, Univ.-Prof. Dr. Andrea M.
Zangl, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert

59.7 RICHTLINIE ZUR BEFANGENHEIT IN HABILITATIONSVERFAHREN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Jänner 2019 die Richtlinie zur Befangenheit in Habilitationsverfahren beschlossen.

Richtlinie siehe [BEILAGE 12](#).

Die Richtlinie ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

60. STUDIENREKTORIN

60.1 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND DAS MASTERSSTUDIUM „GERMANISTIK“, DAS DOUBLE-DEGREE-MASTERSTUDIUM „GERMANISTIK IM INTERKULTURELLEN KONTEXT“ UND DAS UNTERRICHTSFACH „DEUTSCH“

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stück, Nr. 124.1),

Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Seelbach

zur Studienprogrammleiterin für die og. Studien.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von 1. März 2019 bis 30. September 2019.

60.2 RICHTLINIE BETREFFEND DIE VERFASSUNG VON KUMULATIVEN DISSERTATIONEN

Richtlinie siehe [BEILAGE 13](#).

60.3 RICHTLINIE BETREFFEND DIE GENEHMIGUNG EINER MITBETREUUNG BEI MASTER- UND DIPLOMARBEITEN

Richtlinie siehe [BEILAGE 14](#).

60.4 RICHTLINIE FÜR DIE IN DOKTORATSSTUDIEN ZU ERBRINGENDEN STUDIENLEISTUNGEN

Richtlinie siehe [BEILAGE 15](#).

Die Studienrektorin
Ass.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

61. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR TECHNISCHE WISSENSCHAFTEN - ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG DER FAKULTÄTSKONFERENZ

Die Änderung der Geschäftsordnung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Dezember 2006, 6. Stück, Nr. 62, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt vom 18. Feber 2015, 10. Stück, Nr. 70) wurde am 16. Jänner 2019 von der Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften beschlossen und wird wie folgt kundgemacht:

1. Abs. 3 Z 2 lautet neu:

„2. die Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten der Fakultät. Im Falle der Verhinderung der/des Leiterin/Leiters kann diese/dieser eine/einen stellvertretende/n Leiterin/Leiter derselben OE als Vertretung nominieren. Im Falle der Verhinderung aller stellvertretenden Leiterinnen/Leiter derselben OE kann ein Mitglied derselben OE als Vertretung nominiert werden. In beiden Fällen kann die Vertretung für die Dauer einer Sitzung oder eines Teiles einer Sitzung erfolgen.“

2. Abs. 10 lautet neu:

„(10) Jedes Mitglied der Fakultätskonferenz kann seine Stimme bei Verhinderung für die Dauer einer Sitzung oder eines Teiles einer Sitzung einem in der Sitzung anwesenden Mitglied der betreffenden Personengruppe (Satzung Teil A § 4 Abs. 4) übertragen, sofern keine Vertretung nach Abs. 3 Z 2 möglich ist. Die Stimmübertragung hat schriftlich oder auf elektronischem Weg zu erfolgen und gilt als Vertretung. Kein Mitglied kann mehr als zwei Stimmen führen.“

Geschäftsordnung in der konsolidierten Fassung siehe [BEILAGE 16](#).

Der Dekan
O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich

62. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende/r
Senat (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Stolle Chris Mario (anstelle von Kupper Lino)
	Spirek Nadine (anstelle von Wirth Luisa B. Sc.)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Zechner Anja Magdalena (anstelle von Priemayr Catarina, BSc)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Markus Offermanns

63. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

63.1 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Senior Scientist mit Doktorat (w/m)
(Didaktik des Slowenischen)**

an der Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Slawistik, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.711,10 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses, befristet auf die Dauer eines Jahres, mit Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis, ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Sprachdidaktik des Slowenischen im Rahmen der Erfordernisse des Studienplans „Unterrichtsfach Slowenisch“
- Organisations- und Verwaltungstätigkeiten betreffend das Lehramtsstudium „Unterrichtsfach Slowenisch“ im Rahmen des Entwicklungsverbundes Süd-Ost (EVSO), (Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung)
- Betreuungs- und Prüfungstätigkeit im Bereich des Bachelor- und Masterstudiums Lehramtsstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung, „Unterrichtsfach Slowenisch“
- Selbstständige Forschung und Entwicklung im Bereich Sprachdidaktik des Slowenischen bzw. der Angewandten Sprachwissenschaft
- Wissenstransfer und Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und an Qualitätssicherungsmaßnahmen des Instituts

Voraussetzungen für die Anstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium aus dem Bereich Slowenistik an einer in- oder ausländischen Hochschule. Promotion im Bereich Didaktik des Slowenischen
- Ausgewiesene Fachkenntnisse und Erfahrung im universitären Forschungs- und Lehrbetrieb, besonders in Hinblick auf das Minderheitenschulwesen in Kärnten (und Slowenisch in der Steiermark)
- Schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenz in slowenischer und deutscher Sprache auf dem für internationale Publikationen notwendigen Niveau
- Nachweis der Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten auf hohem Niveau (Publikationen)
- Fähigkeit zur Entwicklung lehrbezogener Forschungsvorhaben (Team- und Organisationskompetenzen)

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Teilnahme an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen, Fachkursen und Workshops
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen
- Projekterfahrungen (national, international)
- Landes- und kulturkundliche Kompetenzen (gesamtslowenischer Sprach- und Kulturraum)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 27. Februar 2019** unter der **Kennung 39/19** an die Universität Klagenfurt, Dekanatskanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.2 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Intelligente Systemtechnologien**, Forschungsgruppe **Verkehrsinformatik** im Beschäftigungsausmaß von 100% (Uni-KV:

B1, www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.794,60 brutto (14x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Eigenständige Forschungstätigkeit mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation innerhalb von vier Jahren.
- Mitarbeit an Forschungsarbeiten der Forschungsgruppe in Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern inner- und außerhalb der Universität.
- Mitarbeit an Lehraufgaben des Instituts mit Schwerpunkt im Bereich der Verkehrsinformatik
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben am Institut sowie in universitären Gremien.
- Mitwirkung an Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit des Instituts bzw. der Fakultät

Mit über 10.000 Studierenden ist die Universität Klagenfurt eine junge, lebendige und innovative Universität, die mit ihrer Lage im Herzen des Alpen-Adria-Raumes auch höchste Lebensqualität bietet.

Der gemeinsame Forschungsschwerpunkt der Fakultät für Technische Wissenschaften liegt im Bereich „**Vernetzte und Autonome Systeme**“ mit Anwendungsbereichen wie Multi-Robotik- und UAV (Unmanned Aerial Vehicle)-Systeme, Smart Grids, Verkehrssysteme, Intelligente Automatisierungs- und Produktionssysteme oder Telekommunikation.

Die Forschungsgruppe Verkehrsinformatik beschäftigt sich mit folgenden Schwerpunkten: Neurocomputing, Nonlinear-Dynamics und Maschinelles Lernen im Kontext der Modellierung, Simulation und Optimierung/Steuerung von ausgewählten komplexen Systemen im Verkehr (*Beispiele: intelligente Verkehrssensoren, Fahrassistenzsysteme, intelligente/selbstfahrende Fahrzeuge, adaptive/kooperative Verkehrssteuerung, Smart Mobility*). Unsere Forschungsgruppe publiziert in diesen Bereichen in international hochrangigen Fachzeitschriften (Journals) und präsentiert ihre Forschungsarbeit auf internationalen Konferenzen mit den höchsten Standards. Erfolgreiche BewerberInnen werden darin unterstützt, dort zu publizieren und werden die Möglichkeit haben, mit unseren hochrangigen internationalen Partnern aus der Wissenschaft und Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Das Partnernetzwerk umfasst den europäischen, nordamerikanischen, afrikanischen und asiatischen Raum. Die enge wissenschaftliche Zusammenarbeit mit internationalen KollegInnen wird an der Universität aktiv gefördert und unterstützt. In der Lehre werden zudem Gebiete wie z.B. Grundlagen der Simulationstechnik, «Machine Learning in Transportation», «Robotics Fundamentals», Verkehrstelematik, «Nonlinear Dynamics and Neurocomputing», «Data Mining and Neural Networks» bedient. Unsere Forschungsgruppe bietet eine dynamische und freundliche Atmosphäre und dadurch eine kooperative und inspirierende Arbeitsumgebung mit hochmoderner Infrastruktur, die ständig ausgebaut und verbessert wird.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium der Elektrotechnik, Informationstechnik, Telematik oder einer verwandten technischen Studienrichtung an einer in- oder ausländischen Universität mit sehr gutem Studienerfolg und dementsprechende Kenntnisse im Aufgabenbereich der zu besetzenden Stelle.
- Ausgewiesene fortgeschrittene Programmierfertigkeiten in mindestens zwei der folgenden Sprachen/Tools: Matlab, C/C++, Java, Python, ROS
- Fließende Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Hohe Motivation, Selbständigkeit, soziale und kommunikative Kompetenz.

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Einschlägige wissenschaftliche Publikationen
- Einschlägige oder relevante Praxiserfahrung (im In- oder Ausland)
- Erfahrung in zumindest einem der folgenden Gebiete:
 - Machine Learning and/or Data Science
 - Neural Networks

- Robotics and/or Artificial Intelligence
- Image Processing
- Graph Theory
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.- Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat/Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen unter der **Kennung 836/18 bis spätestens 27. Februar 2019** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** www.aau.at/obf zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe Verkehrsinformatik finden sich auf der Webseite www.aau.at/intelligente-systemtechnologien/transportation-informatics/. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Kyamakya (kyandoghere.kyamakya@aau.at, Tel.: +43 463/2700-3540).

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.3 Universität Klagenfurt is seeking to appoint qualified candidates to the following **two open positions**:

Predoc Scientist (f/m) (in German: Universitätsassistent/in)

at the Faculty of Management and Economics, **Department of Sociology** (temporary contract for 4 years, scheme Uni-KV B1, www.aau.at/en/uni-ky, 75 % employment, 30 hours/week). The minimum monthly gross salary for this position amounts to € 2.096,- (14 x per year) and can increase according to collective agreements following consideration of previous, specific and practical experience. Employment is expected to commence **as soon as possible**.

The focus of both positions in research and teaching lies on the interface of business and society as well as on the dynamics of markets. Consequently, the following candidates are required:

- Position a: Focus on entrepreneurship research
- Position b: Focus on market dynamics and sociology of consumption

Furthermore, the successful candidates will have the opportunity to complete their doctoral theses during the employment period.

Tasks and responsibilities:

- participation on the development of research projects in the field of entrepreneurship or on questions of market dynamics and sociology of consumption
- autonomous teaching, especially in the field of sociology and / or entrepreneurship
- supervision of students
- participation in organisational and administrative matters relating to the department

Requirements for the positions:

- successfully completed diploma or master studies in a field of social sciences or in economics
- proven knowledge in the social and economic sciences and in one of the key aspects corresponding to the profile of the department (preferably entrepreneurship, market studies or consumer research)
- very good English skills

Candidates must meet the required qualifications by **27 February 2019** at the latest.

Requested experience:

- good knowledge of the methods of empirical social research (qualitative and quantitative methods)
- applied experience in empirical research is advantageous
- teaching experience is advantageous
- competences in teamwork and communication skills

This position serves the purposes of the vocational and scientific education of graduates of Master`s or Diploma study programs and set the goal of completing a Doctoral degree / a Ph.D. in Social Sciences and Economics. Applications of persons who have already completed a subject-specific Doctoral degree or a subject-relevant Ph.D. program therefore cannot be considered.

The university aims to increase the proportion of women in scientific positions, especially in leadership, and therefore encourages qualified women to apply for the position. In case of equivalent qualification, women are accepted preferentially.

People with disabilities or chronic diseases, who fulfil the requirements, are particularly encouraged to apply.

General information for applicants can be found at www.aau.at/en/jobs/information

Applications with the customary documents (in addition: Bachelor and Master theses as printable PDF documents) **are to be submitted by 27 February 2019**, indicating reference code **760/18** to Universität Klagenfurt, Deans' Office / Recruiting, **exclusively** via the **online application form** at www.aau.at/obf

Travel and accommodation costs incurred during the application process will not be refunded.

Translations into other languages shall serve informational purpose only. The English version alone shall be legally binding.

- 63.4 Die Universität Klagenfurt schreibt im Rahmen des Karl-Popper Wissenschafts- und Doktoratskollegs mit dem Titel „modelling - simulation - optimization of discrete, continuous, and stochastic systems“ folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am Institut für Mathematik, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B1, www.aau.at/uni-ky). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.096,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 36 Monate befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. März 2019**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige Forschung und wissenschaftliche Weiterqualifikation im Bereich des Karl Popper Doktoratskollegs Modellierung-Simulation-Optimierung www.math.aau.at/mso/ mit dem Ziel einer Dissertation im Bereich der Kombinatorischen Optimierung.
- Konzeptionelle und organisatorische Mitwirkung bei Tagungen und bei der Beantragung von Drittmittelprojekten

- Präsentation der wissenschaftlichen Ergebnisse in Publikationen und auf Konferenzen

Voraussetzungen:

- Guter Abschluss eines Master- oder Diplomstudium im Fach (Technische) Mathematik oder einer verwandten Disziplin mit mathematischer Spezialisierung; vollständiger Abschluss erforderlich zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung.
- Vertiefte Kenntnisse auf mindestens zwei der folgenden Gebiete: Kombinatorik, Graphentheorie, Mathematische Optimierung.

Erwünscht sind:

- Gute Kenntnisse auf möglichst vielen der folgenden Forschungsfelder des DK:
 - Bayes'sche Statistik
 - Diskrete Mathematik
 - Angewandte Analysis
 - Optimierung
- Praxiserfahrung durch Projekte mit Industriepartnern in einem der folgenden Gebiete: Kombinatorik, Graphentheorie, Mathematische Optimierung.
- Gute Kenntnisse zumindest einer Optimierungssoftware wie beispielsweise CPLEX oder Gurobi.
- Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten
- Freude an interdisziplinären Aufgabenstellungen
- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis spätestens **27. Februar 2019** vorliegen.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. einer Zusammenfassung der Master- oder Diplomarbeit) bis **spätestens 27. Februar 2019** unter der **Kennung 70/19** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular unter www.aau.at/obf** zu richten.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Barbara Kaltenbacher, Tel. 0463/2700-3120, E-Mail: barbara.kaltenbacher@aau.at.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.5 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Finanzmanagement, Abteilung Betriebliches Finanz- und Steuerwesen**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden, Uni-KV: B 1, www.aau.at/uni-kv) auf die Dauer von 32 Monaten. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.096,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Mai 2019**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich des Betrieblichen Finanz- und Steuerwesens

- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten; Dissertationsprojekte werden seitens des Instituts ausdrücklich unterstützt
- Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen des Instituts für Finanzmanagement sowie Durchführung von eigenen Lehrveranstaltungen
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien
- Mitarbeit bei der Konzeption, Umsetzung und Koordination von wissenschaftlichen Projekten und Veranstaltungen (Forschungsprojekte, Gastvorträge, Konferenzen etc.)

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich der Angewandten Betriebswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaft und Recht oder Wirtschaftsrecht an einer in- oder ausländischen Hochschule
- Diplom- oder Masterarbeit im Schwerpunktbereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen, Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre, Steuerrecht oder Rechnungslegung mit zumindest guter Beurteilung
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der einschlägigen österreichischen Rechtsgrundlagen

Alle Voraussetzungen für die Einstellung müssen bis spätestens **31. März 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrungen im universitären Lehr- oder Forschungsbetrieb (z.B. Tutorien, Projektassistenz, Studienassistenz)
- Facheinschlägige Praxiserfahrung im Bereich Betriebliches Finanz- und Steuerwesen (z.B. Praxissemester oder einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich)
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information. Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Sabine Kanduth-Kristen, LL.M., Tel. 0463/2700-4010, E-Mail: sabine.kanduth-kristen@aau.at.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Februar 2019** unter der Kennung **86/19** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei / Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.6 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Akademische Fachkraft (w/m) für Messeorganisation und Marketing

an der Zentralen Einrichtung **Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation (Uni Services)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Univ.-KV IVa; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.550,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf maximal € 3.038,50 brutto (R 1) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses, befristet auf die Dauer eines Jahres, mit Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis, ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Messebetreuung vor, während und nach einer Messeveranstaltung
- Beratung am Messestand
- Organisation und Betreuung von Messebesuchen (Studienmessen) im In- und Ausland
- Beratung von zukünftigen Studierenden
- Strategische Planung der Zielmärkte in Koordination mit der Abteilungsleitung
- Eigenverantwortliche Koordination und operative Mitarbeit im Kampagnenmarketing (Online und Print), Event-Marketing (Messen, Veranstaltungen etc.) sowie im Schulmarketing (Kooperationen mit Schulen, Präsentationen in Schulen, etc.)
- Online-Marketing im Hinblick auf die Studierendenakquise
- Betreuung und Koordination der Online- und Printinformationen über das Studienangebot
- Strategische Planung und organisatorische Betreuung des Merchandising-Angebotes

Voraussetzungen für die Einstellung sind:

- Abgeschlossenes fach einschlägiges Master- oder Diplomstudium (z.B. Informationsmanagement, BWL oder Medien- und Kommunikationswissenschaften)
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse in Messeorganisation und -betreuung, Marketing und Veranstaltungsmanagement
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgewiesene und fundierte Kenntnisse im Online-Marketing und in der Social Media Betreuung
- Verhandlungssichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Kompetenzen in Entwicklung/Wartung von Webseiten mit einem CMS
- Fähigkeiten zur zielgruppenspezifischen Formulierung von Texten sowie Kenntnisse in der Gestaltung von Werbematerialien

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Organisationstalent
- Reisebereitschaft
- Kommunikations- und Vernetzungstalent
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Kreativität und Esprit
- Erfahrung in der Beratungstätigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 27. Februar 2019** unter der Kennung **35/19** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.7 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Assistentin / Administrativer Assistent (Administration internationaler Studien)

in der Zentralen Einrichtung **Studien- und Prüfungsabteilung** im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIIa, www.aau.at/uni-kv) vorerst befristet für ein Jahr mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese

Verwendung beträgt € 1.000,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.122,80 (R1) brutto erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Arbeitsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Bearbeitung der Bewerbungen zu englischsprachigen Studien mit Aufnahmeverfahren
- Korrespondenz mit den Studienwerber/innen bzw. Studierenden in englischer Sprache
- Teilnahme an den Sitzungen der jeweiligen Aufnahmekomitees als Auskunftsperson
- Laufende Evaluierung und konzeptionelle Weiterentwicklung des Bewerbungsportals (im Sinne des PDCA-Qualitätsregelkreises)

Voraussetzungen:

- Matura oder Nachweis der entsprechenden Berufserfordernisse
- Hohes Maß an Organisations- und Lösungskompetenz
- Fundierte Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen:
Universitätsgesetz 2002, AVG, Curricula und Aufnahmeverordnungen der englischsprachigen Studien

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Februar 2019** unter der **Kennung 798/18** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.8 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Administrative Assistentin / Administrativer Assistent

an der **Zentralen Einrichtung eLearning Service** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIIb; www.aau.at/uni-kv), befristet auf die Dauer einer Karenzvertretung, voraussichtlich für 14 Monate. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.306,70 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der **10. März 2019**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- die eigenverantwortliche Durchführung von Online-Klausuren mit der „Sicheren Prüfungsumgebung“ (SPU) inkl. Koordination der eTutorInnen, Organisation von SPU-Informationstagen für Studierende und SPU-/Moodle-Tests
- die eigenverantwortliche und selbstständige Organisation und Betreuung der eLearning-Hotline und Unterstützung bei der Einschulung und Betreuung der eTutorInnen

- Beratungs- und Betreuungsaufgaben von Lehrenden und Studierenden sowie Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte und Lösungen im Bereich eLearning/ eTeaching, bzw. Blended Learning und eTesting (Didaktik, Technik und Organisation)
- administrative Aufgaben und Unterstützung beim Einsatz von Moodle

Voraussetzungen für die Einstellung:

Vorerfahrungen mit Online-Lernplattformen (ideal: Moodle) und eLearning-, bzw. Blended Learning-Tools

- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Office-Programmen
- Vorerfahrungen mit Büro-Organisation und administrativen Aufgaben
- Sehr Kenntnisse der deutschen Sprache und Rechtschreibung
- Sehr gute Englisch-Kenntnisse

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Tertiärer Abschluss bis sechs Semester (erwünscht: Pädagogik, Lehramt-Studium, Informatik, Psychologie oder verwandte Bereiche)
- Verlässlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- Organisations- und Service-Orientierung sowie Koordinationsgeschick
- Große Einsatzbereitschaft, Engagement sowie Belastbarkeit
- Flexibilität, sehr gutes Selbst- und Zeitmanagement
- Teamfähigkeit
- Kommunikationskompetenz

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **27. Februar 2019** unter der **Kennung 88/19** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

63.9 Die Universität Klagenfurt schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Fakultät für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, **Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS)**, im Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden, Uni-KV: IIb www.aau.at/uni-kv), vorerst befristet auf ein Jahr, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 939,80 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 1.031,20 erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Besucherbetreuung unter besonderer Berücksichtigung von mobilitätseingeschränkten Personen am Standort Sterneckstraße
- Ansprechperson für OE-übergreifende Fragen, sofern keine anderen Regelungen getroffen sind am Standort Sterneckstraße
- Unterstützung des Projekts UniNEtZ (IUS)

- Administrative Unterstützung am IUS und für das Projekt IMST
- Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des IUS
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten (Bestellwesen, Ablage, Sitzungsvorbereitung, ...)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Berufliche Erfahrung im Sekretariatsbereich oder kaufmännische Ausbildung
- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- SAP-Berichtuser-Kenntnisse
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss bis **spätestens 27. Februar 2019** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der Universitätsverwaltung
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Organisatorische Fähigkeiten und Erfahrungen
- Englischkenntnisse

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) bis spätestens **27. Februar 2019** unter der **Kennung 825/18** an die Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich** über das **Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.